**Stadt Amberg**
Marktplatz 11
92224 Amberg

| **Beschlussvorlage** | **Vorlage-Nr:**<br><br>**Erstelldatum:**<br>**Aktenzeichen:** | **002/0155/2017**<br>**öffentlich**<br>**25.07.2017** |
|---|---|---|
| **Haushalt 2017;**<br>**Beschaffung einer Lkw-Kehrmaschine durch den Betriebshof**<br>**Haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Auftragsvergabe im Haushaltsjahr 2017** | | |
| **Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten**<br>**Verfasser: Herr Josef Weigert** | | |
| **Beratungsfolge** | **17.08.2017 Ferienausschuss** | |

**Sachstandsbericht:**

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Der Betriebshof der Stadt Amberg beabsichtigt, im Jahr 2018 eine neue Groß-Kehrmaschine (Lkw mit 6 cbm Fassungsvermögen) anzuschaffen. Damit soll die bisher eingesetzte, abgenutzte Lkw-Kehrmaschine (AM – 175; Erstzulassung 03 / 2005) ersetzt werden, für die jetzt größere Reparaturen (durchgerosteter Aufbaubehälter etc.) notwendig wären.

Die Kosten der neuen Kehrmaschine betragen ca. 155.000,00 €.
Da die Lieferzeit 9 – 10 Monate beträgt, sollte die Vergabe im September 2017 erfolgen.

Im Budget des Vermögens-Haushaltes 11.560.500 des Betriebshofes sind bei der Haushaltsstelle 1.7711.9357 (Beschaffung von Fahrzeugen) im Jahr 2017 noch ca. 60.000,00 € nicht verplante Mittel verfügbar.

Die für die haushaltsrechtliche Ermächtigung zum Abschluss des Kaufvertrages noch benötigten Mittel in Höhe von 95.000,- € stehen im Haushalt 2017 als Mehreinnahme bei der HHSt. 1.1430.3610 (Hochwasserschutz Raigering; Investitionszuweisungen vom Land) zur Verfügung.

Somit kann der Beschaffung der Kehrmaschine (Bestellung im Jahr 2017 – Zahlung nach Lieferung im Jahr 2018) grundsätzlich zugestimmt werden, da die haushaltsrechtliche Ermächtigung für das Haushaltsjahr 2017 gegeben ist.

Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt im Haushaltsjahr 2018 mit Mitteln aus dem regelmäßigen Budget 11.560.500 / Vermögenshaushalt des Betriebshofes.

Wegen der verschiedenen Straßenbeläge (siehe insbesondere „Fugenproblematik“ bei Pflasterbelägen) hat die Beschaffung der Kehrmaschine im Hinblick auf den Straßenunterhalt in Abstimmung mit dem Tiefbauamt zu erfolgen.

Damit für die rechtzeitige Lieferung im Jahr 2018 die Vergabe in der Hauptverwaltungs- und Finanzausschusssitzung am 21.09.2017 erfolgen kann, empfiehlt die Verwaltung, die haushaltsrechtliche Zustimmung zu erteilen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar
---
d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan
---

**Personelle Auswirkungen:**---

**Finanzielle Auswirkungen:**
a) Finanzierungsplan
---
b) Haushaltsmittel
---
c)Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)
---

**Alternativen:**---

**Anlagen:** ---

17.08.2017 Ferienausschuss
SI/FS/04/17
**Beschluss:**

1. Der Beschaffung einer neuen Lkw-Kehrmaschine wird grundsätzlich zugestimmt.

2. Auf Antrag des Betriebshofes vom 10.07.2017 wird für den Abschluss des Kaufvertrages (mit einem Kaufpreis von rd. 155.000,00 €) im Haushaltsjahr 2017 die haushaltsrechtliche Ermächtigung erteilt.

   Im Haushalt 2017 stehen hierfür die notwendigen Mittel wie folgt zur Verfügung:

   | | |
   |---|---|
   | 60.000,00 € | noch nicht verplante Ausgabemittel im Vermögens-HH-Budget des Betriebshofes (Budget 11.560.500 bei der Haushaltstelle 1.7711.9357 (Beschaffung von Fahrzeugen) sowie |
   | 95.000,00 € | Mehreinnahme bei der HHSt. 1.1430.3610 (Hochwasserschutz Raigering; Investitionszuweisungen vom Land) |

3. Die Beschaffung hat in Abstimmung mit dem Tiefbauamt zu erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 9
Ablehnung: 0

Abdruck in RP, 2.1 z.V., 2.2, 5.6, Registratur